



**Frauen Union**

FU Rhein-Erf-Kreis • M. Engels-Bremer • Keltenstr. 4 • 50389 Wesseling

An die  
Antragskommission  
des Delegiertentag  
der Frauen Union Deutschland

Wesseling  
20.08.2019

## Hilfe für Kinder psychisch und / oder suchterkrankter Eltern

### Antrag:

**Die Frauen Union Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine gesicherte Finanzierung für den flächendeckenden Aufbau eines Hilfesystems für Kinder psychisch und / oder suchterkrankter Eltern aufzubauen.**

### Begründung:

#### Ausgangslage:

- Jedes vierte Kind in Deutschland ist davon betroffen, dass ein Elternteil oder beide unter einer psychischen und/oder Suchterkrankung leiden (Lenz, und Brockmann, 2013). Das sind in Deutschland 3-4 Mio. Kinder. 2,6 Mio. Kinder wachsen in suchtbelasteten Familien auf (Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, 2016). Zwei Drittel der Kinder entwickeln später selbst vorübergehend oder langfristig eine psychische oder Suchterkrankung, was weit über dem sonstigen Bundesdurchschnitt liegt. Damit stellen diese Kinder eine wichtige Risikogruppe dar.

#### Folgen für Kinder und deren Familien:

- Auf der Elternebene:
  - Die Erkrankung nimmt so viel Raum ein, dass die Kinder aus dem Blick geraten, nicht kindgerecht versorgt werden (sowohl auf der physischen als auch auf der emotionalen Ebene).

Frauen Union der  
CDU Rhein-Erft-Kreis

Martina  
Engels-Bremer

Keltenstr. 4  
50389 Wesseling  
Tel.: 0173/5495902  
E-Mail:  
Martina-eb@web.de

**CDU**

- Eltern verpflichten ihre Kinder zum Stillschweigen über die prekäre Situation in der Familie, was die Kinder extrem einsam macht.
  - Eltern senden Signale, dass die Kinder Elternverantwortung übernehmen sollen, für sich selbst, für jüngere Geschwister, für den Haushalt.
  - Eltern verhalten sich durch die Erkrankung unberechenbar, können den Kindern keine Orientierung und Sicherheit und keine stabilen Beziehungsangebote geben.
  - Kinder werden Zeugen oder Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt.
  - Kinder erleben immer wiederkehrende Klinikaufenthalte eines Elternteils
  - Kinder erleben den Suizid oder Suizidversuch eines Elternteils
  - Kinder erleben Trennung und Hochstrittigkeit der Eltern.  
Hochstrittigkeit (= dauerhafter Rosenkrieg zwischen den Eltern) ist häufig gekoppelt mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung von Eltern.
  - Kinder werden von Eltern zur Stabilisierung ihrer Situation benutzt („mein Kind ist mein einziger Überlebensgrund“; wenn mein Kind zum anderen Elternteil zieht, werde ich noch viel kränker, bringe ich mich um“)
- bei den Kindern:
- Kinder nehmen oft die brachliegende Elternverantwortung auf, die sie aber gar nicht tragen können. Zusätzlich fühlen sie sich schuldig an der Erkrankung der Mutter / des Vaters, was Eltern nicht selten auch noch schüren (mir geht es so schlecht, weil Du nicht hörst, weil Du so schlecht in der Schule bist, weil Du mir zu wenig im Haushalt hilfst ...“)

- Parentifizierung: Kinder übernehmen Elternfunktion in der Familie
- Schuldgefühle
- Vereinsamung durch die Tabuisierung der Familiensituation
- Angst
- Bindungsstörungen (da die Eltern nicht in ausreichendem Maße stabile und fürsorgliche Bindungsangebote machen können)
- Kinder können sich nicht um ihre Entwicklungsaufgaben (Schule, Kita, Freundschaften aufbauen, Hobbies ...) kümmern
- Folgen für die Kinder: Vergleich mit Kindern aus anderen Familien:
  - 2/3 der Kinder erkranken entweder vorübergehend oder langfristig selbst (psychische Erkrankung oder Sucht); die Kinder haben ein vierfach erhöhtes Risiko, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln (Lenz, 2014a)
  - 30-44 % der Kinder von suchterkrankten Eltern entwickeln selbst eine Substanzabhängigkeit (Klein, 2001)
  - Signifikant weniger Kinder dieser Risikogruppe machen einen Schulabschluss
  - Signifikant mehr Kinder dieser Gruppe sind von einer Kindeswohlgefährdung bedroht (2-3 Mal häufiger sexueller Missbrauch und Vernachlässigung; ein Viertel der Kinder machen eine Gewalterfahrung)
  - Effertz (Institut für Recht der Wirtschaft der Universität Hamburg) schätzt die Behandlungskosten von minderjährigen Kindern Suchtkranker jährlich 221,5

Mio. Euro höher ein, als von Kindern aus nicht belasteten Familien.

### Wie sehen effiziente Hilfen aus?

- Wer muss gemeinsam tätig werden:
  1. Kinder- und Jugendhilfe (Öffentliche und Freie Träger)
  2. Suchtberatung/Drogenhilfe
  3. Medizinische Versorgung

Basis für die Zusammenarbeit sollte sein:

  - verbindlicher Rahmenbedingungen für Kooperation und Koordination der Behandlung und Hilfen
  - niedrigschwellige Zugänge und auf die Bedürfnisse der betroffenen Familien abgestimmte Angebotsplanung
  - gezieltes Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Angeboten und Bilden von ‚Vertrauensbrücken‘ in der Vermittlung
  
- Da die Themen „Suchterkrankung“ und „psychische Erkrankung“ in unserer Gesellschaft immer noch sehr schambesetzt sind und die betroffenen Eltern sich oft für schlechte Eltern halten und damit verbunden die Sorge haben, dass das Jugendamt ihnen die Kinder wegnimmt, werden Familien immer noch viel zu selten durch Hilfen erreicht.
  
- Vernetzte Hilfen sind essenziell. Kliniken müssen Patienten nicht nur als Einzelpersonen, sondern als Väter und Mütter im Blick haben; Familienberatung braucht einen engen Draht zu den Hilfen aus dem Gesundheitswesen, um gute Übergänge gestalten zu können; Therapeuten, Familienberatung, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst etc. müssen gemeinsame Hilfskonzepte entwickeln
  
- Nicht nur in der Jugendhilfe muss es Kompetenzen und klare Vorgehensweisen im Bereich Kindeswohlgefährdung geben (z.B. auch in Suchtberatungsstellen, bei Kinderärzten, in Kliniken)
  
- Fachleute in Schulen und Kitas aber auch Kinderärzte müssen für das Thema sensibilisiert werden, damit Familien schneller auffällig werden.

- Chaotische Familien lassen sich schlecht in unflexible Hilfen „stecken“. Chaotische Familien brauchen flexible auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Hilfen mit einer Fehler- und Fehlzeitentoleranz.

#### Finanzierungsmöglichkeiten von Hilfen:

- Wenn Jugendhilfe und Gesundheitswesen vernetzt und effektiv zusammenarbeiten sollen, braucht man Mischfinanzierungen über die Gesetzbücher hinweg (z.B. SGB VIII, SGB XII, SGB V, SGB IX)
- Vernetzungsarbeit und Qualifizierung müssen unbedingt in Finanzierungsmodellen berücksichtigt werden.

Um Hilfen flexibel und bedarfsgerecht für diese sehr individuellen und teilweise auch chaotischen organisierten Familien gestalten zu können, braucht man Pauschalfinanzierungen, die sowohl zeitlich als auch inhaltlich ein breites Spektrum an Hilfen zulassen